

Pressemitteilung
27.05.2025

Erfahrungen sind ernüchternd:
„Bezahlkarte“ für Geflüchtete muss wieder abgeschafft werden!

Am 07.01.2025 erhielten die ersten Geflüchteten in NRW-Landesunterkünften die Bezahlkarte. In der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Bonn wurde die Bezahlkarte z.B. Anfang April eingeführt – die Erfahrungen sind ernüchternd.

Die Bezahlkarte ersetzt Bargeldauszahlungen durch ein digitales Zahlungssystem mit begrenztem Bargeldzugang – in der Regel nur 50 Euro monatlich pro Person, auch für Kinder. Überweisungen sind nicht möglich, viele kleinere Läden oder Flohmärkte akzeptieren die Karte nicht. Viele Kommunen in NRW haben sich bereits entschieden, die Bezahlkarte nicht einzuführen.

Während die Maßnahme politisch als Modernisierung dargestellt wird, zeigt sich vor Ort ein anderes Bild: Für viele Geflüchtete bedeutet die Karte Einschränkung, Unsicherheit und Isolation, denn: Ohne deutsche Handynummer und E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. Analphabet*innen, ältere Menschen und Personen ohne Smartphone stehen vor nahezu unüberwindbaren Hürden. Die App ist auf einigen älteren Geräten nicht nutzbar.

Die Einführung der Bezahlkarte mag ein technischer Fortschritt sein – für viele Geflüchtete bedeutet sie jedoch Kontrollverlust, Diskriminierung und neue soziale Barrieren. Was als effiziente Lösung verkauft wird, trifft auf die komplexen Lebensrealitäten vulnerabler Menschen – und scheitert vielfach an der Praxis. Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. fordert die sofortige Wiederabschaffung der Bezahlkarte und stellt sich entschieden gegen eine im Koalitionsvertrag angedeutete flächendeckende Einführung in ganz Deutschland.

gez. Claus-Ulrich Pröbß
Geschäftsführer

KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E. V.
Geschäftsstelle
Herwarthstraße 7
50672 Köln

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer
0171 / 799 264 7
proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Birte Lange, stv. Geschäftsführerin
0160 / 939 072 37
lange@koelner-fluechtlingsrat.de

Aische Westermann, stv. Geschäftsführerin
0160 / 993 058 01
westermann@koelner-fluechtlingsrat.de

Fax: 0 221 / 279 171 20

info@koelner-fluechtlingsrat.de
koelner-fluechtlingsrat.de

Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist eingetragen
im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln
(VR 12449)

Vorstand
Dr. Michael Bollmann
Prof. Dr. Markus Ottersbach
Rechtsanwältin Eva Steffen
Kathrin Peters

Der Verein ist laut Bescheinigung des
Finanzamtes Köln-Mitte vom 13.02.2025
als gemeinnützig anerkannt. Spenden
und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto
Kölner Flüchtlingsrat e.V.
IBAN: DE75 3702 0500 0001 7183 01
BIC: BFSWDE33XXX
Sozialbank

„Bezahlkarte“ für Geflüchtete: Zwischen digitalem Fortschritt und realer Ausgrenzung

Die Einführung der sogenannten Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sorgt bundesweit für Diskussionen.

Am 07.01.2025 erhielten die ersten Geflüchteten in NRW-Landesunterkünften die Bezahlkarte. In der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Bonn wurde die Bezahlkarte Anfang April eingeführt – die Erfahrungen sind ernüchternd.

Die Bezahlkarte ersetzt Bargeldauszahlungen durch ein digitales Zahlungssystem mit begrenztem Bargeldzugang – in der Regel nur 50 Euro monatlich pro Person, auch für Kinder. Überweisungen sind nicht möglich, viele kleinere Läden oder Flohmärkte akzeptieren die Karte nicht. Viele Kommunen in NRW haben sich bereits entschieden, die Bezahlkarte nicht einzuführen.

Während die Maßnahme politisch als Modernisierung dargestellt wird, zeigt sich vor Ort ein anderes Bild: Für viele Geflüchtete bedeutet die Karte Einschränkung, Unsicherheit und Isolation.

Technik als Hürde

Die Aktivierung der Karte ist komplex: Ohne deutsche Handynummer und E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. Analphabet*innen, ältere Menschen und Personen ohne Smartphone stehen vor nahezu unüberwindbaren Hürden. Die App ist auf einigen älteren Geräten nicht nutzbar. Bei technischen Problemen mit dem PIN oder dem Dashboard gibt es Verzögerungen – oft tagelang – ohne Zugriff auf das dringend benötigte Geld.

Eine Bewohnerin berichtet: „Ich bin seit acht Tagen in der Einrichtung. Ich habe meine Karte bekommen, aber kein Geld darauf. Ich brauche dringend Schuhe und Medikamente. Ich kann nicht einmal etwas zu essen kaufen.“

Eine andere Geflüchtete, Mutter zweier Kinder, erklärt: „Ich will günstige Kleidung auf dem Flohmarkt kaufen, aber mit der Bezahlkarte geht das nicht. Alles ist zu teuer. Das macht mir Angst.“

Fehlende Barzahlung – reale Einschränkungen

Was bedeutet es konkret, kein Bargeld zu haben? Für viele Bewohner*innen bedeutet es den Verlust von Handlungsspielraum im Alltag. Es ist kaum möglich, Second-Hand-Waren von Privatpersonen

zu kaufen oder in kleinen Läden einzukaufen, die keine Kartenzahlung anbieten. Es ist den Betroffenen zudem nicht möglich ein Deutschlandticket zu kaufen, was zu großen Einschränkungen in der Mobilität führt.

Auch juristisch ist die Einführung umstritten. Fachleute kritisieren, dass weder ein tatsächlicher Nutzen nachgewiesen werden kann, noch ein migrationssteuernder Effekt erwartet werden dürfe. Stattdessen entstehen durch Gebühren und technische Verwaltung sogar höhere Kosten. Laut einer ausführlichen Recherche der GGUA Münster entstehen den Kommunen hiernach 86,6 Millionen Euro zusätzliche Kosten und den Bundesländern 68 Millionen Euro. Viele Kommunen haben richtig argumentiert, dass der zu erwartende finanzielle und personelle Mehraufwand zur Umsetzung der Bezahlkartenverordnung NRW in keinem zu vertretenden Verhältnis zu den beabsichtigten Zielen einer Einführung der Bezahlkarte steht und sich gegen die Einführung entschieden.

Rechtsunsicherheit und Intransparenz

Die rechtlichen Informationen zur Karte bestehen aus einer 18-seitigen Nutzungsvereinbarung. Den Bewohner*innen wird oft nur die letzte Seite zur Unterschrift vorgelegt. Eine echte Aufklärung ist kaum möglich. QR-Codes sollen helfen, doch sie setzen Lesefähigkeit, Sprachkenntnisse und technische Ausstattung voraus.

Zwischen Angst und Alltagsfrust

Eine weitere Geflüchtete berichtet: „Die App funktioniert nicht. Ich weiß nicht, wie viel Geld ich habe. Niemand erklärt mir etwas.“

Auch das Bezahlen im Supermarkt ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Ein anonymen Erfahrungsbericht erzählt: „Wir konnten bei Netto nicht bezahlen. Der PIN wurde zweimal abgelehnt. Die Verkäuferin war genervt. Wir haben uns geschämt und wussten nicht weiter.“

Es kommt zudem auch zu Fehlern bei den Zahlungen. Erst kürzlich berichtete ein weiterer Geflüchteter, dass die Karte im Supermarkt zweimal abgelehnt wurde, er den Einkauf also nicht tätigen konnte, nur um später festzustellen, dass das Geld trotzdem abgebucht wurde.

Man bedenke hierbei: Die Personen bekommen das absolute Minimum an Sozialleistungen, geregelt über das Asylbewerberleistungsgesetz, welches noch unter dem Bürgergeld liegt.

Was sagen Mitarbeitende vor Ort?

Auch Mitarbeitende in der Einrichtung stehen unter Druck. Das Zurücksetzen von PINs, die Unterstützung bei der Aktivierung und die

Betreuung hilfsbedürftiger Personen sind zusätzliche Aufgaben. Eine Entlastung der Verwaltung – das politische Hauptargument – ist bislang nicht erkennbar. Im Gegenteil, durch die sich häufenden Anfragen der Geflüchteten, aufgrund von diversen Problemen mit der Karte, haben die Behörden und der Betreuungsverband in der Einrichtung einen deutlich höheren Aufwand als noch vor der Bezahlkarte.

Tauschaktion von der Zivilgesellschaft eingeführt

In Bonn haben sich kürzlich Zivilgesellschaft mit anderen Organisationen zu einer Tauschaktion, in der Bargeld gegen Supermarktgutscheine getauscht werden können, zusammengefunden. Es geht darum, den Geflüchteten mehr Bargeld zur Verfügung zu stellen, damit sie ein selbstbestimmteres Leben führen können. Wieder einmal setzt sich also die Zivilgesellschaft gegen die restriktive diskriminierende Politik des Bundes und des Landes ein und schließt Versorgungslücken, die eigentlich gar nicht existieren dürften.

Fazit

Die Einführung der Bezahlkarte mag ein technischer Fortschritt sein – für viele Geflüchtete bedeutet sie jedoch Kontrollverlust, Diskriminierung und neue soziale Barrieren. Was als effiziente Lösung verkauft wird, trifft auf die komplexen Lebensrealitäten vulnerabler Menschen – und scheitert vielfach an der Praxis.

Wir fordern die sofortige Wiederabschaffung der Bezahlkarte und stellen uns entschieden gegen eine im Koalitionsvertrag angedeutete flächendeckende Einführung in ganz Deutschland.